

Rechnungsprüfungsamt
Sachbearbeiter(in): Lepsch, Andrea
13.09.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

02.10.2019

**Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs
Stadtbau Rottweil**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) unterliegen die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat derselben umfassenden Prüfungspflicht wie die übrigen Bereiche der allgemeinen Verwaltung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtbau in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2018 entgegenstehen. Nach § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist und das Vermögen, die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des KSV für die Vorberatung ergibt sich aus § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung sowie § 6 Abs. 1 Ziffer 1.10 und Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 i. V. m. § 6 Ziffer 1.10 der Hauptsatzung.

Anlagen:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil